

# Ja zu liebevoller Sterbebegleitung – Nein zu aktiver Sterbehilfe!

## 2. Freudenstädter Impuls

### I. Der Anlaß

Im Oktober 2005 entbrannte in Deutschland ein hitziger Meinungsstreit über die ethische und gesetzliche Zulässigkeit medizinischer Beihilfe zur Selbsttötung unheilbar Erkrankter auf deren Verlangen. Diese Debatte hat einen doppelten Anlaß:

1) Am 11. Oktober forderte der Hamburger Justizsenator **Roger Kusch** (CDU) – in Kritik an einer sich auf Psalm 73,23f. stützenden Aussage von Bischöfin Maria Jepsen – im *Hamburger Abendblatt* eine „verantwortungsvolle, mitfühlende Sterbehilfe“, als „Gebot christlicher Nächstenliebe“. Ausdrücklich bezeichnete er sich als „bekenndendes Mitglied der Nordelbischen Kirche“ und brachte darüber hinaus sein vermeintlich „christliches Gottesverständnis“ zum Ausdruck: „Der Gott, an den ich glaube, kann gar nicht den Willen haben, einen unheilbaren und damit hoffnungslos Kranken über dessen Durchhaltevermögen hinaus leiden zu lassen.“ Als Konsequenz seiner Überzeugung forderte er eine Änderung des § 216 des StGB, nach welchem „Tötung auf Verlangen“ mit Freiheitsstrafe nicht unter 6 Monaten geahndet wird. Angesichts der schon erfolgten Änderung des § 218, wodurch die Tötung von Embryonen, also menschlichen Lebens im Mutterleib, straffrei gestellt worden ist, sei diese Novellierung logisch.

Der auch im Fernsehen wiederholte und radikalisierte Vorstoß von Senator Kusch stieß auf sofortigen Widerspruch von Repräsentanten der Katholischen Kirche und der großen Parteien SPD (Justizministerin Zypris) und CDU sowie insbesondere Mitarbeitern der Hospizbewegung, welche sich in ihren Heimen um eine liebevoll fürsorgliche Begleitung Sterbender durch schmerzlindernde Palliativmedizin und seelsorgerlich Zuspruch bemüht.

2) Der andere Anlaß der Debatte war die Ende September 2005 erfolgte Eröffnung eines ersten Büros des Schweizer Vereins **Dignitas**. Diese bietet Menschen Hilfe zum Suizid mit dem in der Schweiz für den Handel freigegebenen Mittel Natrium-Pentobarbital an, sowie tätige Todesbegleitung bis zur Beerdigung.. Solche Hilfe zur Selbsttötung ist in der Schweiz – ebenso wie schon in Holland und Belgien – straffrei. 150 Deutsche sollen den Dienst von *Dignitas* in der Schweiz für den Preis von € 1.100 bereits in Anspruch genommen haben. – Die niedersächsische Justizministerin **Elisabeth Heister-Neumann** (CDU) hat indes vorgeschlagen, *Dignitas* zu verbieten und „den geschäftsmäßigen Betrieb von Suizidhilfe strafrechtlich zu verfolgen.“

Gegen die aktive Sterbehilfe sprechen nicht nur biblisch-theologische, sondern auch gesellschaftliche und demografische. Ist die Schwelle des Tötungsverbots erst einmal prinzipiell gesenkt, ist ein Dammbuch zu befürchten. Es steht zu erwarten, daß sich Angehörige von pflegebedürftigen Familienmitgliedern ihrer Verantwortung dadurch zu entledigen suchen, daß sie auf diese psychischen Druck ausüben und eine entsprechende „Sterbehilfe“ auch den Ärzten nahelegen, wie dies in Holland und Belgien massenweise der Fall ist. Diese Entwicklung ist um so bedrohlicher, als sich in den letzten Jahren die Bevölkerungsstatistik beträchtlich auf einen Überhang der älteren gegenüber der mittleren und jüngeren Generation hin verschoben hat, wodurch auch unser Rentensystem ins Wanken gerät. Einer Meinungsumfrage der Illustrierten „Stern“ zufolge sollen schon jetzt 75% aller Deutschen der Legalisierung „aktiver Sterbehilfe“ zuneigen. Diese

Einschätzung teile angeblich auch die große Mehrheit der kirchlich gebundenen Menschen: 60 % der Protestanten, 68% der Katholiken.

II. Angesichts dieser wachsenden Gefahr haben am 15. Oktober die beiden Vorsitzenden der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands und der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften folgende Erklärung abgegeben:

### **STELLUNGNAHME ZUR EMPFOHLENE ERLAUBNIS AKTIVER STERBEHILFE**

Der Vorstoß von Hamburgs Justizsenator *Kusch*, die aktive Sterbehilfe straffrei zu stellen, ist für die Gesellschaft, aber erst recht für jeden Christenmenschen, im höchsten Maße alarmierend. Das gilt in besonderer Weise für uns Christen in Deutschland, wo sich in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur der mörderische Zugriff des Unrechtsstaates auch gegen das angeblich „wertlose Leben“ geistig Behinderter und anderer unheilbarer Kranker wandte. Hervorragende Repräsentanten beider Konfessionen, wie besonders der Leiter der Betheler Anstalten, Pastor *Fritz von Bodelschwingh* sowie der Bischof von Münster, *Clemens Kardinal Graf von Galen*, stellten sich damals schützend vor ihre bedrohten Mitchristen.

Auch heute ist es in unserm demokratischen Staate ethisch nicht hinnehmbar, wenn das *ungeborene menschliche Leben* keinen vollen Rechtsschutz genießt und im Konfliktfall getötet werden darf. Als bekennende Christen werden wir nicht aufhören, gegen dieses Unrecht zu protestieren.

Ethisch genauso wenig hinnehmbar ist es, wenn künftig *Sterbende oder Sterbenskranken* auf eigenen Wunsch getötet werden oder sich selber töten dürfen. Das Leben gehört von Anfang bis Ende Gott. Gott ist darum Eigentümer und nicht der Mensch. Es darf daher kein Recht und keine Erlaubnis zum Töten von Menschenleben geben. Vor Gott sind wir Menschen nicht autonom, denn Er hat uns zu Seinem Ebenbild und zur Gemeinschaft mit Ihm in Zeit und Ewigkeit erschaffen. .

Ein würdiger Tod hat mit liebevoller Pflege, mit Hilfe gegen Schmerzen (Palliativmedizin) und Ängste, mit menschlicher und seelsorgerlicher Begleitung zu tun. Gemeinschaft, Gebet, Beichte, Krankensalbung und der Empfang des heiligen Abendmahles sind für Christen Stärkung und Hilfe zum würdigen, ja seligen Sterben. Diese Hilfen sollten verstärkt ins Bewusstsein gerückt werden.

#### ***Pastor Ulrich Rüß***

(Vorsitzender der Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntni  
in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche  
sowie der Konferenz Bekennender Gemeinschaften  
in den evangelischen Kirchen Deutschlands)

#### ***Prof. Dr. Peter Beyerhaus***

(Vorsitzender der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften)

Hamburg und Gomaringen (Kr. Tübingen), 15. Oktober 2005

### III. Gebetsanstöße:

- 1) Beten wir für eine durch den Heiligen Geist und das Wort Gottes gewirkte Schärfung der Gewissen für die unverbrüchliche Gültigkeit des göttlichen Gebotes: ***Du sollst nicht töten!***
- 2) Beten wir für Bischöfe, Pfarrer und Religionslehrer beider Konfessionen, unter Christen den Sinn für die Heiligkeit und Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum von Gott selbst verfügten Ende zu wecken.
- 3) Beten wir für die Politiker der Regierungs- und Oppositionsparteien, daß sie den Pressionen, das geltende Recht hinsichtlich des Sinnes und Wortlautes von § 216 StGB zu ändern, widerstehen und auch die fatale „Reform“ de § 218 rückgängig machen.
- 4) Beten wir für Ärzte Krankenschwestern und Pfleger, der Versuchung zu widerstehen, durch Verabreichung tödlichen Giftes das Leben schwerer Erkrankter zu beenden.
- 6) Beten wir für alle Bemühungen von Seelsorgern, Ärzten und Familienangehörigen, bei den ihnen zur Pflege Anvertrauten körperliches und seelisches Leiden durch liebevolle Betreuung bis zur Sterbestunde zu lindern und die Hoffnung auf die Auferweckung zum ewigen Leben zu stärken.